BASEL | BASELLANDSCHAFTLICHE
FREITAG, 3, NOVEMBER 2017 BASELLAND 23

Zahlenstreit ums Läufelfingerli

Abstimmung Kosten für den Bus seien nicht ausgewiesen, sagen Gegner der Bahn-Stilllegung

VON HANS-MADTIN IEDMANN

Die Kritik der Oberbaselbieter Grünen-Landrätin Florence Brenzikofer ist harsch: «Der Kanton weist die Kosten für den künftigen Busbetrieb im Homburgertal nicht transparent aus.» Mitten im Abstimmungskampf um die geplante Stilllegung des Läu-felfingerlis streiten die Protagonisten - nicht ganz überraschend - um Zahlen. Bei der Umstellung von Bahn auf Bus zwischen Sis-sach und Olten stünden Kantonsgelder von 2 Millionen Franken pro Jahr auf dem Spiel, sagt die zuständige Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP), 840 000 Franken sparen könnte der Kanton wegen tieferer Betriebs-kosten, weitere 400 000 Franken, weil er nach Stilllegung der Bahn keine Infrastruk-turpauschale mehr an den Bund bezahlen muss. Zudem wird es der Kanton in diesem Szenario nicht riskieren, dass er wegen der allfälligen Streichung der Bundesbeiträge von 730 000 Franken an die schlecht ausge stete Linie in die Bresche springen muss

Gelegenheit verpasst Die Gegner der Bahn-Stilllegung rund um Brenzikofer zweifeln daran, dass die Umstellung auf Bus viel günstiger kommt als der heutige Bahnbetrieb. «Ich weiss immer noch nicht, wie viel der Bus pro Jahr kostet», sagte Brenzikofer nach der Fragestunde der gestrigen Landratssitzung. Laut Pegoraro hat der Kanton keine Kosteneva-luation durchgeführt, als auf der S9 im vergangenen März wegen einer Baustelle letzt-mals Busse statt der Bahn verkehrten. «Die Kosten werden von den SBB getragen. Die Höhe ist uns daher nicht bekannt», sagte Pegoraro. Brenzikofer schüttelt den Kopf darüber, dass der Kanton die Gelegenheit nicht beim Schopf gepackt hat, den Busbe-trieb kostenmässig durchzuspielen. Auch ist sie nicht überzeugt, dass sich diese Kosten nicht in Erfahrung bringen lassen.

Daneben wollte Brenzikofer wissen, ob durch den parallelen Einsatz mehrerer Busse zusätzliche Kosten entstehen. Pegoraro verneinte dies. Sie informierte, dass in der Spitzenstunde zwischen 7 und 8 morgens bis zu sechs Busse - drei Standard- und drei Gelenkbusse - mit einer Gesamtkapazität von 500 Personen in Sissach eintreffen. «Mit der Umstellung der S9 auf Busbetrieb wird also selbst zu Stosszeiten gewährleistet, dass alle Fahrgäste befördert werden können», betonte Pegoraro. Brenzikofer fragte, ob diese hohen Kapazitäten in die Berechnungen zum 8. Generellen Leis



Auslaufmodell? Die Fahrgastzahlen des Läufelfingerli (hier bei Rümlingen) sind in den letzten Jahren gesunken. JONAS HOSKYN-



tungsauftrag (GLA) für den öV, über den am 26. November abgestimmt wird, eingeflossen seien. Laut Brenzikofer war bisher stets von maximal vier Kursen die Rede.

Bus bietet Viertelstundentakt

Auch bei der Infrastruktur entstünden keine zusätzlichen, bisher nicht kalkulierten Kosten, sagte Pegoraro. Im GLA sind Bauinvestitionen von 500 000 Franken für eine neue Bushaltestelle in der Sommerau eingestellt. Alle anderen Haltestellen seien bereits vorhanden. Auch diese Aussage zweifelt Brenzikofer an: Wenn zu Stosszeiten drei lange Gelenkbusse hintereinander fahren, dann brauche es gemäss Sicherheitsvorschriften doch grössere Haltebuch-ten. Für sie ist klar: «Die Investitionskosten sind höher als im GLA ausgewiesen.» Nötig sei zudem die Einrichtung eines Buswendeplatzes in Läufelfingen. Dies, weil wohl nicht alle Busse von Sissach weiter über

Pegoraro betont, dass das öV-Angebot mit der Umstellung von Bahn und Bus im Homburgertal verbessert werde. Zwischen Sissach und Buckten entsteht zu den Haupt-verkehrszeiten durch die Überlagerung der bereits bestehenden Buslinie 108 (Sissach-Wittinsburg) mit der neuen Linie 110 (Sissach-Olten) zwischen Sissach und Buckten ein Viertelstundentakt; zwischen Buckten und Olten ein Halbstundentakt. Ausserhalb dieser Zeiten gilt ein Halbstundentakt re-spektive ein Stundentakt. Bei Pegoraros Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) räumt man ein, dass der Zug generell das schnellere Verkehrsmittel ist und durch die Umstellung auf Bus Richtung Zürich, Bern und Luzern teils längere Fahrzeiten resul-

tieren. Diese könnten aber durch den kür-

zeren Anmarschweg zu den Bushaltestellen und wegen besserer Anschlüsse für die

Mehrheit der Nutzer kompensiert werden.

den Hauenstein nach Olten fahren werden

◆ Rat-atouille Eine Frage, die offen bleiben musste

◆ Künstlerpech Extra gegen Ende der gestrigen Landratssitzung baute sich dann doch noch ein Kamerateam von «Telebasel» im Landratssaal auf, nachdem der Lokalsender während der nachem der Lokalsender wahrend di gesamten vorangehenden Parlaments-debatte durch Abwesenheit geglänzt hatte. Die Frage «Muss sich die BLT Sorgen machen?», deren Antwort im Sendehinweis für die 18.30-Uhr-News versprochen wurde, musste allerdings offen bleiben. Landratspräsidentin
Elisabeth Augstburger beendete die Sitzung haarscharf, bevor Christoph Busers Postulat zur öffentlichen Ausschreibung aller Baselbieter Buslinien an die Reihe kam. Da nützte selbst die diskrete Nachfrage von Grünen-Frak-tionschef Klaus Kirchmayr bei der Landratspräsidentin, ob der Zeitplan die Behandlung des Postulats noch zulasse, nichts mehr. Liebe TV-Kollegen, das nennt man schlicht Künstlerpech.

AUS DEM LANDRAT

Keine Obergrenze mehr für Baugesuchsgebühren

Im Baselbiet könnte die Obergrenze für Baugesuchsgebühren aufgehoben werden. Der Landrat hat sich in der ersten Lesung einer Gesetzesände rung äusserst knapp für einen ent-sprechenden Antrag ausgesprochen Der Landrat verabschiedete den Antrag einer Minderheit der vorberaten-den Bau- und Planungskommission für die Abschaffung der Obergrenze mit 43 zu 42 Stimmen. Unterstützt wurde der Antrag von Linken, Grünen und Mitte-Politikern, (SDA

Wohl keine Abstimmuna über Stawa-Aufsicht

Wie von der bz angekündigt hat sich die SVP «mit Knurren» den übrigen Fraktionen angeschlossen und in zweiter Lesung der Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessord-nung zugestimmt. Da mit 79:3 Stim-men das Vierfünftel-Mehr übertroffen wurde, untersteht die Neuregelung der Staatsanwaltschaftsaufsicht bloss dem fakultativen Referendum, (BZ)

FDP gegen den Rest

Kontrovers Mit einem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz will Baselland die ambulante Pflege sowie neue Betreuungsformen fördern.

Das bisher im Baselbiet geltende Gesetz über die Betreuung im Alter ist voll-ständig überholt. Darin sind sich alle Fraktionen im Landrat einig. Die Fokussierung auf die stationäre Langzeit-pflege hat zu Fehlanreizen sowohl bei der Bedarfsplanung wie auch bei der Finanzierung von Pflegebetten geführt. Doch wie weit soll das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) regulierend eingreifen, das auf mehr Effizienz und bessere Steuerung der Bedarfsplanung abzielt? Über diese Grundsatzfrage herrschten während der gestrigen ersten Lesung im Landrat insbesondere zwischen der FDP und al-len anderen Fraktionen ausser der GLP/GU erhebliche Meinungsverschiedenheiten, was sogar zu einem harten verbalen Frontalangriff von FDP-Fraktionschef Rolf Richterich (Laufen) auf SVP-Gesundheitsdirektor Thomas Weber führte.

Mit dem APG will der Kanton Ange-bote wie Tagesbetreuung oder Kurzzeitaufenthalte in Heimen propagieren. Für die Förderung von Projekten zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung beantragt

setzesvorlage zwei Millionen Franken. Das Geld soll 2018 bis 2021 im Sinne ei ner Anschubfinanzierung fliessen. Neu geregelt werden sollen im APG zudem die Aufsicht und die Qualitätskontrolle Einen definitiven Entscheid zum Gesetz wird der Landrat erst nach der zweiten Lesung am 16. November fällen.

Das Gesetz richte sich nach einer Angebots- und nicht nach einer Nachfra-ge-Planung, kritisierten mehrere FDP-Sprecher. Zudem würden neue Gremi-en geschaffen, und betreutes Wohnen wäre zu stark subventioniert. Die GLP/GU-Fraktion bekundete zudem Mühe mit den vorgesehenen Versorgungsregionen, zu denen sich die Ge meinden zusammenschliessen müssen. Für FDP-Landrätin und Aeschs Gemeindepräsidentin Marianne Hollinger wird die Gesetzesrevision sogar in blinder Überregulierung und einem teuren Administrationsmoloch enden.
Die Befürworter, zu denen auch SVP

und CVP gehörten, hielten dagegen, dass das Gesetz zu einer sinnvollen Versorgungsplanung führe. Zudem sei es wichtig, die heutigen Fehlanreize zu eli minieren. Weber betonte, dass die Ge meinden die Änderungen begrüssen würden. Schon jetzt würden einzelne erfolgreich zusammenarbeiten. Eines der Kernelemente der Reform ist der Verzicht auf kantonale Investitionsbeiträge für Neu-und Umbauten von Al-

Mauer des Schweigens

Schwarzarbeitskontrolle

Weder Regierung noch bürgerliche Landräte wollten sich zur ZAK-Affäre äussern.

VON DANIEL HALLER

Gegen die Mauer des Schweigens war Kathrin Schweizer (SP, Muttenz) machtlos. Unzufrieden mit den schriftlichen Regierungs-Antworten auf zwei Interpellationen zur Schwarzarbeits-Kont-rollorganisation ZAK und deren Nach-folgerin AMKB bohrte sie nach. Doch Volkswirtschaftsdirektor Thomas Weber verwies auf die schriftlichen Ant-worten. Mehr sage er nicht. Grund: «Laufendes Verfahren».

Streit mit dem Bund in Sicht

Nur auf die Nachfrage von Marie-The-res Beeler (Grüne, Liestal) zu den rund 300 000 Franken, die das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) des Bundes vom Kanton zurückfordert, liess er sich ein: Falls die entsprechende Verfügung des Seco eintreffe, werde der Kanton seine finanziellen Interessen schützen. Somit würde in der Affäre, die sich um allenfalls fehlgeleitete Steuergelder in mindestens sechsstelliger Höhe dreht, eine weitere Front eröffnet, nämlich zwischen Kanton und Bund. Ausgangspunkt des Schlamassels war, dass die

ZAK 2014 nur einen Bruchteil der Schwarzarbeitskontrollen durchführte. zu denen sie sich gemäss Leistungsver trag mit dem Kanton verpflichtet hatte. Dann wurde bekannt, dass sie uner-laubt den Leistungsauftrag an die AMS AG, eine Tochterorganisation der Wirtschaftskammer Baselland, weitergegeben hatte. Später kam eine - immer noch laufende - Untersuchung der Staatsanwaltschaft Baselland gegen unbekannt wegen ungetreuer Geschäfts-besorgung und Betrugs hinzu. Das Se-

«Besteht der Verdacht, dass etwas nicht korrekt gelaufen ist, müsste die Regierung Transparenz herstellen. Das tut sie aber nicht.»

co, das dem Kanton die Hälfte des Betrags erstattet, den dieser der ZAK überweist, beauftragte dann die Wirtschaftskriminalitäts-Abteilung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit einer Untersuchung.

Die Baselbieter Regierung will für das Jahr 2014 von der ZAK 380 000 Fran-ken zurückfordern. Da nun das Seco seinerseits 300 000 Franken vom Kanton Baselland zurückwill, schliesst die SP daraus, dass der Kanton von der ZAK die doppelte Summe, also gut

600 000 Franken fordern müsste. Dies hat sie in Form eines Postulats zum Budget 2018 bereits angemeldet.

Dass Regierungsrat Weber sich gegen die Seco-Forderung wehren will, deutet aber in eine andere Richtung: Anscheinend legt sich die Regierung lieber mit dem Bund an als mit der ZAK. Mit den weitgehend gleichen Akteuren, die hinter der auf Ende 2016 eingestellten ZAK standen, hat er nämlich im Januar eine Leistungsvereinbarung in Form der Nachfolgeorganisation «Arbeitsmarktskontrolle für das Baugewerbe» (AMKB) geschlossen.

«Riskante Strategie»

Diese AMKB war Thema der zweiten, elf Fragen umfassenden Interpellation von Kathrin Schweizer. «Die Regierung hat sich gewunden, gute Antworten ha-ben wir nicht gekriegt», kritisierte sie im Plenum. «Eine klare Trennung von der AMS hat noch nicht stattgefunden. Und bis zum September hat man noch nicht genug Kontrollen gemacht.»

Gegenüber der bz äusserte sie ihr Un verständnis für das Verhalten Webers: «Besteht der Verdacht, dass etwas nicht korrekt gelaufen ist, müsste die Regie-rung Transparenz herstellen. Das tut sie aber nicht.» Schwarzarbeitskontrolle und der korrekte Umgang mit Steuergeldern seien wichtig: «Da etwas unter dem Deckel zu halten ist eine riskante